

Vorgaben zur Nutzung der Sporthalle im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt

durch die Abteilung Basketball

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Der Eingang in die Halle 1 erfolgt über die vordere Eingangstür; der Ausgang erfolgt über die hintere Tür, sowie den Notausgang in Richtung Parkplatz.
- Beim Betreten der Sportstätte (auch beim Schuhwechsel) ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Schuhwechsel erfolgt in der Halle unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- Vor dem Verlassen der Halle ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Verlassen des Sportzentrums sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Zutritt der Sportstätte, beim Schuhwechsel vor der Halle, beim Verlassen der Halle und beim Gang zum Parkplatz ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden.
Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Umkleide- und Duscheinheiten können wieder genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
- Sportartspezifische Kleingeräte (z.B. Bälle usw.) müssen nach den Vorgaben des Fachverbandes desinfiziert werden. Die hierfür notwendigen Desinfektionsmittel müssen von der Abteilung mitgebracht werden.
- Sonstige Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.
- Der Geräteraum darf zum Holen von verschlossenen Bällen betreten werden, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt im Geräteraum ist untersagt.
- Die vorhandenen Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Die Verpflichtung zur Protokollierung der Trainingsteilnehmer bleibt weiterhin bestehen. Das Verfahren wird dahingehend geändert, dass nunmehr Teilnehmerlisten pro Trainingsgruppe bzw. Mannschaft geführt werden dürfen, auf denen der Vorname, der Name und das Geburtsdatum der einzelnen Trainingsteilnehmer aufgeführt werden.
Diese Listen müssen bis spätestens zum Montag der auf die Trainingswoche folgenden Woche möglichst digital an die E-Mail-Adresse
info@ftg-frankfurt.de
übermittelt werden. Ist eine digitale Übermittlung nicht möglich, sind die Listen fristgerecht am Counter der SPORTFABRIK bzw. am Counter im SPORTPUNKT abzugeben
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Folgende Trainingszeiten stehen zur Verfügung:
- Die Aufteilung der Trainingszeiten montags, 20:45-22:30 Uhr und dienstags, 21:00-22:30 Uhr (beide in Halle 2) sind der Geschäftsführung mitzuteilen. Änderungen der Aufteilung sind ebenfalls stets aktuell mitzuteilen.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten ist eine Pause einzuplanen.
- Die Vorgaben der einzelnen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Der Trainingsbetrieb darf ohne Einhaltung einer maximalen Teilnehmerzahl mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Durchführung von nunmehr wieder möglichen Trainings- und Vorbereitungsspielen muss mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens acht Arbeitstagen bei der Geschäftsführung beantragt werden. Für deren Durchführung werden gesonderte Regelungen einzuhalten sein.

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände benötigt werden, sind von den einzelnen Abteilungen mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ zur Nutzung der Sporthalle im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der „Regeln“ wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen für die gesamte Abteilung ausgesprochen. (Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)

Frankfurt am Main, 04. August 2020 (Version 02)